

TRINKGELDER

Das Trinkgeld ist im Taxitarif enthalten. Weitergehende Trinkgelder sind **freiwillig** und gehen zu Lasten der Fahrgäste. Sie dürfen nicht über die ProMobil-Karte abgerechnet werden.

BEGLEITPERSONEN

Kundinnen und Kunden von ProMobil haben das Recht, Begleitpersonen mitzunehmen, sofern die Fahrt gemeinsam angetreten und beendet wird.

KONTROLLE/MISSBRAUCH

Missbräuche (z. B. Umwege, Hin- und Rückfahrten mit nur einer Karte, Fahrten ohne gültigen Ausweis, Bezahlung von Trinkgeldern über die Karten, Weitergabe von Karten an andere Personen) werden mit der **Verrechnung von Mehrkosten** geahndet. Im Wiederholungsfall behält sich ProMobil eine Sperrung Ihres Guthabens vor.

Fahrerinnen und Fahrer: Die Tarife sind am und im Taxi, der Taxiausweis im Taxi, gut sicht- und lesbar anzubringen. Alle Fahrten müssen sofort, auf dem kürzesten Weg und nur mit eingeschaltetem Taxameter ausgeführt werden. Der Taxameter darf erst eingeschaltet werden, wenn die Kundinnen und Kunden im Fahrzeug Platz genommen haben und das Ziel bekannt ist. Beim Erreichen des Zielortes muss der Taxameter sofort gestoppt werden und der Uhrbetrag in die ProMobil-App eingegeben werden.

RECHNUNGSTELLUNG AN KUNDINNEN UND KUNDEN

- Die Rechnungsstellung des Selbstbehalts an Kundinnen und Kunden erfolgt **Mitte des Folgemonats**, zahlbar innert 30 Tagen nach Erhalt.
- **Rechnungsbeträge unter Fr. 30.–** werden **quartalsweise** abgerechnet.
- Beanstandungen der Rechnung haben innert 10 Tagen nach Erhalt beim Kundendienst von ProMobil zu erfolgen.

PROMOBIL
Gasometerstrasse 9
8031 Zürich
Telefon 044 278 90 00
info@promobil.ch
www.promobil.ch

REGLEMENT FÜR KUNDINNEN UND KUNDEN, TAXIFAHRERINNEN UND TAXIFAHRER

Gültig ab 1. Januar 2024 (ersetzt alle bisherigen Ausgaben)

FAHRGUTHABEN + TARIFE

Kostendach (maximal pro Jahr)	CHF 4000
Durch die Kundinnen und Kunden selbst zu bezahlen:	
Grundtarif pro Fahrt	CHF 4.60
+ Selbstbehalt pro Fahrt	15 %

ANZAHL FAHRTEN, KONTINGENTE UND FAHRPREISE

Kundinnen und Kunden sind berechtigt, jährlich Fahrten für einen maximalen Taxiuhrbetrag von Fr. 4000.– zu beziehen (Kostendach). Bei Neuansmeldungen während des Jahres gilt dieser Betrag anteilig.

- **Achtung:** Fahrkosten, die **Fr. 4000.– Franken (Kostendach) übersteigen**, werden der Kundin/dem Kunden **zum vollen Taxi-Uhrbetrag verrechnet**. Bitte prüfen Sie rechtzeitig Ihr Guthaben auf der Abrechnung oder kontaktieren Sie unseren Kundendienst unter 044 278 90 00.
- **Für jede Fahrt** muss **eine Karte** abgegeben werden, für eine Retourfahrt zwei Karten. Rundfahrten und Zwischenstopps sind nicht gestattet.
- Pro Fahrt bis Fr. 60.– Taxiuhrbetrag wird ein Grundtarif von Fr. 4.60 verrechnet (ZVV-Zonentarif 1–2). Übersteigt der Fahrbetrag Fr. 60.– wird ein zweiter Grundtarif fällig, usw. Zusätzlich muss ein Selbstbehalt von 15% des Taxiuhrbetrages bezahlt werden, der am Ende des Monats verrechnet wird.
- Von einigen wenigen Gemeinden und der Stadt Zürich wird dieser Selbstbehalt übernommen.
- Fahrten **ausserhalb des Kantons Zürich** sind **nicht erlaubt**, können aber von der Geschäftsstelle bewilligt werden.

WIE WERDEN DIE FREIZEITKARTEN VERWENDET?

- **Die Fahrten sind bargeldlos.**
- **Erwähnen Sie** beim Bestellen und vor allem **beim Einsteigen**, dass Sie die **Fahrt mit der ProMobil-Karte bezahlen. Übergeben Sie beim Einsteigen die ProMobil-Karte dem Fahrer bzw. der Fahrerin**. Der QR-Code auf der ProMobil-Karte wird vor der Abfahrt fotografiert und die Daten werden direkt an ProMobil gesendet. Der Fahrer behält die Karte als Beweis, falls etwas nicht funktioniert.
- Die Karte **muss nicht ausgefüllt** werden, jede Karte kann **nur einmal verwendet** werden.
- Der ProMobil-Ausweis ist mitzuführen und kann jederzeit vom Fahrer, von der Fahrerin verlangt werden. Er berechtigt zu Fahrten im Kanton Zürich mit Taxiunternehmen und Behindertenfahrdiensten gemäss aktueller Fahrdienstliste.

- **Wird die ProMobil-Karte vergessen oder ist sie ungültig** (Überschreitung des Kostendachs, abgelaufen), **muss der volle Taxitarif bezahlt werden**. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

FAHRZWECK

- Die Karten sind vorwiegend für die **Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (Freizeitfahrten)** gedacht. Das umfasst Fahrten zu Verwandten und Bekannten, zu kulturellen oder sozialen Anlässen, zum Einkaufen, zum Coiffeur ...
- Für andere Fahrten kommen in der Regel die **Zusatzleistungen der Gemeinden** auf. Dazu zählen insbesondere **regelmässige Fahrten zu medizinischen Behandlungsorten**, in die Therapie, zur Arbeit in Eingliederungsstätten oder in die Schule. Bei Kostenübernahme durch die Gemeinde können in ihrem Auftrag Therapiekarten herausgegeben werden.

WARTEZEITEN

Die Kosten für **Wartezeiten werden** von ProMobil **nicht übernommen** und werden den Kunden somit vollumfänglich verrechnet.

HILFELEISTUNGEN

Bei der Bestellung ist anzugeben, ob ein normales Taxi oder ein Spezialfahrzeug für Rollstuhltransporte benötigt wird.

Die Fahrerinnen und Fahrer haben sich gegenüber allen Personen höflich und anständig zu verhalten.

Von der Fahrerin/dem Fahrer dürfen Sie folgende Hilfeleistungen erwarten:

- **Abholen und Bringen** zur Haus- oder Wohnungstür
- Tragen von **Einkaufstaschen** und Gepäck
- **Ein- und Ausladen des Rollstuhls/Rollators**

Weitergehende Leistungen sind meldepflichtig und müssen zum Teil den Fahrgästen berechnet werden.

